

Erfahrungen und Anregungen aus dem Betrieb

Aus Zuschriften an die Schriftleitung

„Wo bleiben...?“ „Warum liefern Sie nicht?“

Meine Kameraden vom Ladenbuchhandel, warum stellen Sie täglich einige Dutzend Male dem Verleger diese Fragen? Wo werden die Bücher wohl bleiben? Beim Buchbinder, beim Buchdrucker, in der Werkstatt des Verfassers, in ganz seltenen Fällen einmal in einer unterwegs liegengelassenen Frachtkiste, vielleicht ist auch einmal eine Bestellung unter einem falschen Titel abgelegt. Sie wollen ja gar nicht wissen, wo die Bücher bleiben, Sie wollen auch gar nicht wissen, warum der Verleger nicht liefert; daß er weder aus Bosheit noch aus Schlamperei die Lieferung nicht ausführt, ist Ihnen hoffentlich selbstverständlich. Warum er aber nicht liefern kann anzugeben, ist zwecklos. Wenn Sie schon unbedingt fragen müssen, dann fragen Sie bitte: „Wann können Sie liefern?“ Auch darauf kann der Verleger nur selten Antwort geben, denn Buchdruckerei und Buchbinderei können ihm ja auch nichts versprechen. Aber eine solche Frage hätte wenigstens Sinn. Am besten fragen Sie aber gar nicht, Sie ersparen sich und dem Verleger Zeit; die Regel ist ja heute leider, daß die Bücher auf Lager fehlen und erst in einigen Monaten (wer weiß wann) geliefert werden können.

Ein durch viel Leerlauf-Briefwechsel geplagter Verleger

Verbesserung des Bestellverfahrens.

Die Schwierigkeiten des Bestellwesens beschäftigen den Buchhändler heute mehr denn je, wie so manche Veröffentlichungen, Ratsschläge usw. beweisen. Der Artikel im Börsenblatt vom 17. April: „Erfahrungen mit dem Durchschreibe-Bestellverfahren“ hat uns angeregt, unsere Erfahrungen zur Bezwingung der Schwierigkeiten mitzuteilen.

Personalmangel und die dauernd sich steigernden Lieferschwierigkeiten werden wohl jeden Buchhändler veranlassen, auf immer größere Vereinfachungen hinzuwirken, ohne aber Gefahr zu laufen, dabei die heute doppelt nötige Übersicht zu verlieren. Wenn man nun das in dem obigen Artikel beschriebene Bestellverfahren prüft und durchprobiert, so scheint es doch noch zu umständlich. Als wir an die Frage gingen, das Bestellverfahren für unser Geschäft zu lösen, war auch uns sofort klar, daß das Bestellbuch heute vollständig ungeeignet ist. Aber was an seine Stelle setzen?

Wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß es schon immer der Wunsch jedes Sortimenters war und ist, der Verlag möchte doch immer die Bestellnummer auf der Rechnung angeben, so kann man der Versäumnis, dies zu tun, nur dadurch begegnen, daß man sich eine Kartei anlegt und die Bestellungen nach Verlagen ausschreibt. Wir schlagen nun folgenden Weg ein: Jede Kundenbestellung wird auf einem Bestellzettel notiert und gesammelt. Wenn es Zeit wird zur Erledigung der Post, nimmt der Bestellbuchführer seine Bestellzettel, ordnet sie schnell nach Verlagen und fängt dann zu bestellen an. Die Bestellung wird auf das Karteiblatt (Größe 15×21) des betr. Verlages aufgetragen und dann auch sofort der Verlangzettel ausgeschrieben. Die Kundenbestellung wird in einem kleinen Karteikasten alphabetisch abgelegt. Kommt vom Verlag die Lieferung, wird das Karteiblatt herausgenommen und die Sendung abgestrichen, dann der Kundenbestellzettel dem Buch beigegeben und es kommt zur Expedition oder ins Abholfach.

Ist ein Werk vergriffen, im Neudruck usw., wird dies kurz auf der Karteikarte und ausführlich auf dem Kundenbestellzettel notiert, der bis zur Erledigung (Lieferung oder Abbestellung) im Kunden-

alphabet bleibt. Kommt ein Kunde nach einigen Wochen und fragt nach seinem Buch, so kann auch der jüngste Lehrling Auskunft geben, ohne den Bestellbuchführer mit vielen Fragen in seiner Arbeit stören zu müssen. Mit Lagerbestellungen wird genau so verfahren. Wer viel vom Barsortiment bezieht, wird für diese Bestellungen wohl das Bestellbuch beibehalten.

Mit diesem System haben wir den Vorteil, noch nach Jahren feststellen zu können, welche Mengen von bestimmten Verlagen bezogen wurden. Wir können auch feststellen, wie uns der Verlag beliefert hat, ob die Zusammenarbeit gut war oder welche Wünsche wir dem Vertreter vorzubringen haben. Allwöchentlich einmal sollten alle Verlags-Karteiblätter auf alte Rückstände durchgegangen und evtl. nötige Reklamationen erledigt werden.

Wir haben mit dieser Art des Bestellverfahrens die besten Erfahrungen gemacht. Unseren Kunden können wir leicht Auskunft geben und vor allem können wir jeden Auftrag laufend überwachen, auch wenn er erst nach Monaten erledigt wird. Ob sich diese Art auch für das Großsortiment bewährt, müßte die Erfahrung lehren.

Cl. Attenkofer'sche Buchhandlung, Straubing

Rückruf von Bedingtgut

Es dürfte sich empfehlen, daß die Verleger in ihren Rückruf-Anzeigen von Bedingtgut stets den Grund des Rückrufes angeben. Besonders bei technischen Fachbüchern wäre dies für den Fachbuchhändler von Vorteil, kann er doch danach seine Interessenten beraten, wenn er aus der Anzeige ersieht, ob in Kürze eine Neuauflage zu erwarten ist oder diese vielleicht ganz unterbleibt. Aus solchen Angaben des Verlegers kann man dann überprüfen, ob man seine Bedingtstücke fest übernimmt oder ob in der Zwischenzeit, d. h. bis zum Ablauf des festgesetzten Rücksendungstermines, ein Absatz noch möglich erscheint.

Anschrift auch auf den Rechnungen!

Heute erhalte ich die Sendung eines Leipziger Verlages. An Hand der Rechnung sehe ich mich gezwungen, bei der Sendung etwas zu beanstanden und muß ihm schreiben. Stünde die Anschrift des Verlages auf der Rechnung (was lediglich eine Zeile ausmacht), brauchte ich nicht zum Adressbuch zu greifen, um die genaue Anschrift herauszusuchen. Für den Verlag macht es nichts aus, die Anschrift auch ausführlich auf die Rechnung zu setzen, dem Sortimenter wird Zeit und Arbeit erspart.

Eilballen oder Postgüter?

Zu dem im Börsenblatt vom 8. Mai veröffentlichten Artikel eines Sortimenters „Eilballen anstatt Postpakete“ wäre ergänzend der Versand in 7-kg-Postgütern in Vorschlag zu bringen, der sich um 30 bis 40% billiger als der Eilballen- bzw. Eilgut-Versand stellt. Neben erhöhten Verpackungsspesen, die bei der großen Portosparnis nicht sehr ins Gewicht fallen, würde in diesem Falle allerdings eine längere Laufdauer eintreten. Es wäre daher — sofern die Versandart vom Sortiment nicht vorgeschrieben ist — vom Verleger jeweils zu überlegen, ob es sich um eine eilige oder weniger eilige Bestellung (Großbestellungen werden meistens Lagerbestellungen sein!) handelt. Die Versendung in Postgütern (in eiligen Fällen auch in Paketen bzw. als Expresgut) würde nach Obigem besonders auch dann in Frage kommen, wenn die Eilgut- oder auch Frachtgut-Annahme von der Reichsbahn vorübergehend gesperrt ist. Gel.

Zeitschriften- und Zeitungswesen

Änderung von Zeitungsbezugsbedingungen.

Zeitschriften, die ab 1. Juni auf Anordnung der Reichspressekammer seltener als bisher erscheinen, haben hiernach auch die Bezugspreise zu ermäßigen. Soweit es sich um Zeitschriften mit einer Bezugszeit von mindestens einem Vierteljahr handelt, waren die Bezugsbedingungen für die neue Bezugszeit bei der Post fristgemäß anzumelden. Für die laufende Bezugszeit blieb bei diesen Zeitschriften der Bezugspreis noch unverändert, doch wurde bei Berechnung der Zeitungsgebühr und — für zuzustellende Verlagsstücke — der Zustellgebühr für Juni die geänderte Erscheinungsweise bereits berücksichtigt. Zustellgebühren für B-Stücke dieser Zeitschriften waren nicht zu erstatten. Für die Zeitschriften mit Monatsbezug, deren am 1. Juni

1941 eintretende Änderungen der Bezugsbedingungen nicht mehr fristgemäß bei der Post angemeldet werden konnten, wurden die Änderungen den in Betracht kommenden Absatzpostämtern durch Benachrichtigungskarten mitgeteilt.

Postsendungen an Wehrmachtdienststellen.

Vom Postzeitungsamt wurde zur Beseitigung von Zweifeln darauf hingewiesen, daß an Wehrmachtdienststellen und Wehrmachtangehörige gerichtete Sendungen geschäftlichen oder gewerblichen Inhalts, denen die Gebührenvergünstigungen der Feldpost nicht zustehen, nach den Inlandsgebührensätzen (Orts- oder Ferngebühren) freizumachen sind. Es ist daher nicht gestattet, solche Sendungen (z. B. Rechnungen für